



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.8.2017
C(2017) 5385 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Durchführungsbeschlusses der Kommission

**zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2018 und zur Finanzierung der Durchführung
des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“**

ANHANG

des

Durchführungsbeschlusses der Kommission

**zur Annahme des Arbeitsprogramms für 2018 und zur Finanzierung der Durchführung
des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“**

Haushaltslinie: 18 04 01 01 – Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020

Basisrechtsakt: Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das
Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele und Prioritäten des Programms im Jahr 2018	4
1.1.	Hauptmerkmale/allgemeine Ziele des Programms	4
1.2.	Politischer Hintergrund	4
1.3.	Programmprioritäten für den Zeitraum 2018-2020.....	5
1.3.1.	Prioritäten.....	5
1.3.2.	Überblick über die Programmbereiche des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“	11
1.3.3.	Für das Jahr 2018 erwartete Ergebnisse.....	14
1.3.4.	Umfang des Arbeitsprogramms	14
2.	Zuschüsse	15
2.1.	Programmleitfaden (nur maßnahmenbezogene Finanzhilfen)	15
2.1.1.	Grundsätzliche Zulassungskriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen....	15
2.1.2.	Auswahlkriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen.....	15
2.1.3.	Vergabekriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen	16
2.1.4.	Geografische Ausgewogenheit.....	18
2.1.5.	In Frage kommende Finanzhilfeempfänger und Finanzierungshöchstbetrag	18
2.2.	Rahmenpartnerschaften 2018-2020 – Beiträge zu den Betriebskosten – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: Strukturförderung für europäische öffentliche Think-Tanks und für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene.	19
2.2.1.	Kurze Beschreibung der angestrebten Ziele und erwarteten Ergebnisse	19
2.2.2.	Kategorien der infrage kommenden Finanzhilfeempfänger:	20
2.2.3.	Zulassungskriterien	21
2.2.4.	Auswahlkriterien	21
2.2.5.	Vergabekriterien:.....	21
2.2.6.	Höchstbetrag der Finanzhilfe und maximaler Kofinanzierungssatz	23
2.3.	Vergabe maßnahmenbezogener Finanzhilfen für die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP) in den Mitgliedstaaten und den Teilnahmeländern ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	23
2.3.1.	Kurze Beschreibung der angestrebten Ziele und erwarteten Ergebnisse	23
2.3.2.	Begründung für die Finanzierung ohne Einreichung von Vorschlägen.....	24
2.3.3.	Kofinanzierung.....	24
2.4.	Berechnung der Finanzhilfen	24
3.	Unterstützung bei der Projektauswahl	24
4.	Aufschlüsselung der Mittel	25

1. ZIELE UND PRIORITÄTEN DES PROGRAMMS IM JAHR 2018

1.1. Hauptmerkmale/allgemeine Ziele des Programms

Die allgemeinen Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014-2020 (im Folgenden auch „das Programm“) bestehen darin,

- den Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger über die Union, ihre Geschichte und ihre Vielfalt zu verbessern und
- die Unionsbürgerschaft zu fördern und bessere Voraussetzungen für eine demokratische Bürgerbeteiligung auf Unionsebene zu schaffen.

Für die transnationale Ebene bzw. die europäische Dimension gelten die folgenden Einzelziele:

- Stärkere Sensibilisierung für das Geschichtsbewusstsein, die gemeinsame Geschichte und gemeinsamen Werte sowie für das Ziel der Europäischen Union, den Frieden, die Werte der Union und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern, indem Debatten, Reflexion und die Bildung von Netzen angeregt werden;
- Stärkung der demokratischen Bürgerbeteiligung auf Unionsebene, indem den Bürgerinnen und Bürgern der politische Entscheidungsprozess in der Union nähergebracht wird und Möglichkeiten für gesellschaftliches und interkulturelles Engagement und für Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene gefördert werden.

1.2. Politischer Hintergrund

Sechzig Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge scheint es wichtiger als je zuvor, auf Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzugehen und das europäische Projekt wieder verstärkt auf seine Grundwerte auszurichten. In diesen Zeiten der Herausforderungen für Europa regt die Europäische Kommission mit dem Weißbuch zur Zukunft Europas, das Präsident Juncker am 1. März 2017 vorgestellt hat, eine offene Debatte an. In der Erklärung von Rom vom 25. März 2017 haben die führenden Vertreter von 27 Mitgliedstaaten sowie des Europäischen Rats, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission versprochen, auf die von Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck gebrachten Anliegen einzugehen. Die EU muss die nötigen Voraussetzungen schaffen, um die eigene Zukunft zu diskutieren und das Verständnis für den Grundgedanken des europäischen Integrationsprozesses sowie die Beteiligung an EU-Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu stärken, auch im Hinblick auf die Europawahlen im Juni 2019.

Die Europäische Kommission fördert das bürgerschaftliche Engagement der europäischen Bürgerinnen und Bürger in allen Aspekten des Zusammenlebens. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 ist ein wichtiges Mittel, das der Instrumentalisierung von Angst, populistischer Sprache, falschen Meldungen, Vorurteilen und Hass entgegenwirkt und die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigt, sich aktiv an der EU zu beteiligen. Es festigt die europäischen Grundwerte und Kenntnisse der gemeinsamen Geschichte und ermutigt die Bürgerinnen und Bürger, sich verantwortungsbewusst über eine demokratische Bürgerbeteiligung einzubringen. Ziel ist es, ein Zugehörigkeitsgefühl zur EU zu schaffen. Das Programm entwickelt sich zu einer der grundlegenden Stützen eines solchen Zugehörigkeitsgefühls, indem es wichtige Initiativen der EU wie das neu geschaffene

Europäische Solidaritätskorps und die Erklärung des Jahres 2018 zum Europäischen Jahr des Kulturerbes aktiv unterstützt.

Durch die Initiativen und Projekte des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wird es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, daran teilzunehmen und sich Gehör zu verschaffen.

1.3. Programmprioritäten für den Zeitraum 2018-2020

1.3.1. Prioritäten

Alle Projekte müssen den allgemeinen Zielen und den Einzelzielen des Programms entsprechen und die mehrjährigen Prioritäten berücksichtigen, die von der Europäischen Kommission 2015 nach Anhörung der in der Gruppe für den zivilen Dialog vertretenen Programmakteure und des Ausschusses für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zusammengestellt wurden.

Die Europäische Kommission behält sich das Recht vor, die Liste der Prioritäten jederzeit nach Anhörung des Programmausschusses und der in der Gruppe für den zivilen Dialog vertretenen Programmakteure zu überprüfen, anzupassen und/oder zu ändern, sollte dies erforderlich werden.

Die Prioritäten für den Zeitraum 2018-2020 sind darauf ausgelegt, Debatten über Jahrestage von europäischer Bedeutung sowie über Themen anzuregen, die auch heute besonders von Belang sind (Programmbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“) oder die mit den sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Gegebenheiten in der Europäischen Union verknüpft sind (Programmbereich „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“). Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich durch Projekte, die den allgemeinen Merkmalen des Programms entsprechen (gleichberechtigter Zugang, internationale und lokale Dimension, interkultureller Dialog und Förderung der Freiwilligentätigkeit), oder durch ihr aktives Engagement in Organisationen, die am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen, in diese Überlegungen und Debatten einzubringen. Der Einsatz von sozialen Medien für Projekte und Organisationen, die mit Programmmitteln gefördert werden, ist erwünscht, damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere junge Menschen, erreicht werden. Projekte und Organisation, die Förderung aus dem Programm erhalten, werden außerdem ermutigt, das neugeschaffene Europäische Solidaritätskorps zu nutzen.

Es wird unterschieden zwischen

— den spezifischen Prioritäten für Programmbereich 1 („Europäisches Geschichtsbewusstsein“) und

— den spezifischen Prioritäten für Programmbereich 2 („Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“).

1.3.1.1. Spezifische Prioritäten für „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ (Programmbereich 1)

1. Veranstaltungen zum Gedenken an wichtige historische Wendepunkte in der jüngeren europäischen Geschichte

Eines der Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ besteht darin, Voraussetzungen für eine Debatte über die europäische Geschichte zu schaffen, die über nationale Blickwinkel hinausgeht¹.

Im Rahmen des Programmbereichs 1 (Europäisches Geschichtsbewusstsein) soll eine gemeinsame Kultur der Erinnerung und des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bürgern verschiedener EU-Mitgliedstaaten gefördert werden, indem insbesondere Projekte unterstützt werden, die historische Wendepunkte und Regimeveränderungen in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts und deren weiterhin aktuelle Bedeutung für das heutige Europa beleuchten.

Je nach Antragsjahr kommen im Zeitraum 2018-2020 die folgenden Gedenkanklässe für Projekte in Betracht:

Antragsjahr	In Betracht kommende Gedenkanklässe
2018	<p>1918 Ende des Ersten Weltkriegs – der Aufstieg von Nationalstaaten und die verpasste Chance auf Zusammenarbeit und friedliches Miteinander in Europa</p> <p>1938/1939 Beginn des Zweiten Weltkriegs</p> <p>1948 Beginn des Kalten Krieges</p> <p>1948 Der Haager Kongress und die europäische Integration</p> <p>1968 Protest- und Bürgerrechtsbewegungen, Einmarsch in die Tschechoslowakei, Studentenproteste und antisemitische Hetzkampagne in Polen</p>
2019	<p>1979 Wahlen zum Europäischen Parlament – außerdem 40-jähriges Jubiläum der ersten Direktwahl des EP</p> <p>1989 Demokratische Revolutionen in Mittel- und Osteuropa und Fall der Berliner Mauer</p> <p>2004 15-jähriges Jubiläum der EU-Osterweiterung</p>
2020	<p>1950 Erklärung von Robert Schuman</p> <p>1990 Deutschlands Wiedervereinigung</p> <p>2000 Verkündung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union</p>

2. *Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in totalitären Regimen*

Unter totalitären Regimen hatten demokratische Konzepte wie „Zivilgesellschaft“, „Freiheit“, „Demokratie“ und „demokratische Verfahren“ keinerlei Bedeutung.

Freie Meinungsäußerung und offene öffentliche Debatte, politisch motivierte Demonstrationen verschiedener politischer Akteure sowie öffentliche Versammlungen waren

¹ Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 (ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 3).

nicht gestattet. Eine der bedeutsamsten Handlungen demokratischen Engagements – die Mitgliedschaft in einer politischen Partei – wurde ebenfalls ihres natürlichen Zwecks beraubt und als Gefolgschaftsbekundung an eine führende Partei und das bestehende politische Regime missbraucht.

Echte soziale Bewegungen aus der Zivilgesellschaft wurden hingegen oft geächtet, bedroht und unterdrückt. Das Einparteiensystem verleibte sich die Zivilgesellschaft und demokratische Bewegungen ein und nutzte sie aus. Auch die Information der Öffentlichkeit wurde von amtlichen Stellen monopolisiert und verzerrt. Jegliche abweichende Denkweise galt als „Dissidententum“. Freie Meinungsäußerung war verboten und unabhängige Stimmen wurden zum Schweigen gebracht. Die Umsetzung politischer Entscheidungen erfolgte ohne demokratische Beratungen.

Antragsteller sollten sich mit der damaligen Ausnutzung und Manipulation demokratischer Verfahren, besonders durch „Propaganda“ und Staatsmedien, sowie mit dem Anklang, den Populismus heute findet, befassen. Das Ziel besteht darin, zu verdeutlichen, dass die Zivilgesellschaft, freie Medien und offene Debatten unabdingbare Bestandteile der Demokratie sind.

Im Rahmen ihrer Projekte sollten sich die Antragsteller außerdem mit der Bedeutung heutiger demokratischer Errungenschaften wie Rechtsstaatlichkeit, Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten auseinandersetzen und dabei deutlich machen, wie anfällig Bürgerrechte (Redefreiheit, Wahlrecht usw.) ohne ein gut funktionierendes System der Kontrolle und Gegenkontrolle sind. Ein weiteres Ziel ist die Diskussion konkreter Mittel und Wege zur Wahrung der bürgerlichen Freiheiten und Rechte und zur Gewährleistung eines Bürgerdialogs auf europäischer und nationaler Ebene sowie der Auswirkungen von sozialen Medien in diesem Zusammenhang.

3. Antisemitismus, Antiziganismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen der Intoleranz: Lehren für die Gegenwart

In den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts wurden Teile der Bevölkerung ihrer Grundrechte beraubt und Opfer von völliger Ausgrenzung und Völkermord. So erging es Juden, Roma-Gemeinschaften und anderen kulturellen und ethnischen Minderheiten wie auch lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen (LGBTI-) Personen unter dem Nazi-Regime. Diese Regime rechtfertigten sich durch irreführende Ideologien, stützten sich auf trügerische Propaganda, Ausgrenzung schaffende und repressive Strukturen und konnten so Massenmord begehen.

Um die heutige Öffentlichkeit aufzuklären, sollten vergangene Auswüchse von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz analysiert und diskutiert werden. In ihren Projekten sollen sich die Antragsteller mit folgenden Themen und Fragen befassen: Wie erkennt man die Schaffung eines „Sündenbocks“ und wie kann Gedankengut, das zu Ausschluss und Marginalisierung führt, widerlegt werden? Über welche Bildungsmaßnahmen und Rechtsinstrumente zur Bekämpfung von solchen Formen der Intoleranz verfügen die EU und die Mitgliedsstaaten?

4. Demokratischer Wandel und Beitritt zur Europäischen Union

In vielen Mitgliedstaaten, die in ihrer jüngeren Vergangenheit einen Wandel zur Demokratie vollzogen haben, spielte der Beitritt zur Europäischen Union eine wichtige Rolle bei der Förderung und Konsolidierung der Demokratisierung. So regte die Vormitgliedschaft durch das System der „demokratischen Konditionalität“ politische Veränderungen und

Strukturreformen an, stärkte die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und verbesserte den Minderheitenschutz.

Projekte im Rahmen dieser spezifischen Priorität sollten analysieren, wie die Aussicht auf einen EU-Beitritt demokratische Normen und Praktiken in den neuen Demokratien beeinflusst hat. Die Projekte sollen nicht nur eine Bestandsaufnahme der in den letzten beiden Jahrzehnten vollzogenen Erweiterungen vornehmen, sondern auch eine Diskussion darüber anstoßen, wie wünschenswert künftige Erweiterungen sind und welche anderen Arten von Partnerschaften mit EU-Nachbarländern denkbar sind.

1.3.1.2. Spezifische Prioritäten für „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“ (Programmbereich 2)

1. Debatte über die Zukunft Europas und Überwindung der Europaskepsis

Im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität die sollten die Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen können, welches Europa ihnen vorschwebt und welche langfristigen Visionen sie hinsichtlich der europäischen Integration haben. Den Ausgangspunkt hierfür bildet das Weißbuch zur Zukunft Europas.

Die Debatte sollte konkrete Errungenschaften der Europäischen Union und Lehren aus der Geschichte als Grundlage nehmen. Zugleich sollte sie sich jedoch auch mit aktuellen Entwicklungen auseinandersetzen und Teilnehmende in die Lage versetzen, Argumente gegen die Europaskepsis vorzubringen und Vorschläge dazu zu machen, wie die Europäische Union das Zugehörigkeitsgefühl gegenüber Europa, das Bewusstsein über den Nutzen der EU und den sozialen und politischen Zusammenhalt in Europa stärken kann.

Dabei sollte sich die Debatte über die Zukunft Europas nicht auf die Bürgerinnen und Bürger beschränken, die den Grundgedanken der Europäischen Union bereits unterstützen, sondern auch diejenigen einbeziehen, die die Europäische Union und ihre Errungenschaften ablehnen oder infrage stellen oder ihr gleichgültig gegenüberstehen. Das ehrgeizige Ziel besteht darin, die Kritik an der EU zu einem hilfreichen, konstruktiven und positiven Ansporn für eine langfristige europäische Integration zu machen und die EU ihren Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen.

Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich durch Projekte oder die aktive Mitwirkung in Organisationen, die am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmen, an dieser Debatte zu beteiligen. Die Kommission erwartet, dass im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität geförderte Projekte ein neues Bild von Europa beleuchten, das bürgernah, zukunftsorientiert und konstruktiv ist und insbesondere jüngere Menschen verstärkt anspricht. Sie können auch Debatten über konkrete Möglichkeiten zur Schaffung einer demokratischeren Union anstoßen, die es den Bürgern ermöglicht, sich neu mit der EU zu identifizieren, und ihnen das Gefühl gibt, aktiv am europäischen Projekt mitzuwirken.

Projekte innerhalb dieser mehrjährigen Priorität können sich außerdem das Ziel setzen, Mittel und Wege zu eruieren, um die europäische Dimension und die demokratische Legitimität der Entscheidungsprozesse der EU noch zu stärken. Angesichts der niedrigen Beteiligung bei Wahlen in den letzten Jahren in Europa und der Anziehungskraft des Populismus in vielen Mitgliedstaaten können Projekte auch die Frage beleuchten, was EU-Bürgerinnen und Bürger zum Wählen animieren und ihre aktive demokratische Teilhabe an der EU auf allen Ebenen in Gang bringen könnte. Die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 stellt eine Chance und

eine Herausforderung dar. Aus Programmmitteln geförderte Projekte können hier einen Beitrag leisten.

Antragsteller werden darüber hinaus ermuntert, Debatten oder Aktivitäten zu der zunehmenden Europaskepsis und ihren Auswirkungen auf die Zukunft der Europäischen Union zu organisieren. Solche Debatten oder Aktivitäten sollen es den Teilnehmern ermöglichen, ihre Kenntnisse der EU-Institutionen und -Politik zu vertiefen und die Errungenschaften sowie den Nutzen der EU besser zu verstehen und auch zu begreifen, auf wie viel ohne eine EU-Mitgliedschaft verzichtet werden müsste.

2. Förderung der Solidarität in Krisenzeiten

Die Europäische Union ist auf Solidarität gebaut: Solidarität unter ihren Bürgerinnen und Bürgern, Solidarität über Grenzen hinweg unter ihren Mitgliedstaaten und Solidarität bei ihren Maßnahmen inner- und außerhalb der Union. Solidarität ist ein gemeinsamer Wert, der Zusammenhalt schafft und gesellschaftlichen Herausforderungen entgegengesetzt werden kann.

Der Begriff der Solidarität bezieht sich gewöhnlich auf die gegenseitige Unterstützung in einer Gruppe, die durch gemeinsame Interessen oder Werte miteinander verbunden ist. Er ist untrennbar mit dem Begriff der Großzügigkeit auf der einen Seite und der Vorstellung von Gegenseitigkeit und Verantwortung auf der anderen Seite verknüpft. Was jedoch bedeutet Solidarität innerhalb der Europäischen Union, vor allem in Krisenzeiten? Wo liegen die rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sogar moralischen Grenzen der europäischen Solidarität?

Diese mehrjährige Priorität des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wird Gelegenheiten bieten, über das Thema Solidarität zu diskutieren und bestehende Solidaritätsmechanismen in der EU zu bewerten. Bürgerinnen und Bürger können sich dabei mit Politikbereichen befassen, in denen solche gemeinsame Mechanismen förderlich sein und entwickelt werden könnten, und gleichzeitig andere mögliche Formen europäischer Solidarität, wie zum Beispiel Freiwilligentätigkeiten, Spenden, Stiftungen, Organisationen der Zivilgesellschaft, karitativen Einrichtungen, Crowdfunding usw., in Betracht ziehen.

Ein Gesichtspunkt der Diskussion wird darin bestehen, den Mehrwert einer europäischen Intervention in Krisenzeiten, in denen einzelstaatliche Reaktionen nicht mehr ausreichen, hervorzuheben und zugleich auf die Grenzen solcher Solidaritätsmechanismen hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung und Kosten hinzuweisen. Projekte im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität werden dazu beitragen, nationale Wahrnehmungen der Krisensituationen der letzten Jahre (wie der Finanzkrise 2009 oder der Flüchtlingskrise) zu überwinden, indem Foren für die konstruktive Diskussion gemeinsamer Lösungen geschaffen werden und ein gegenseitiges Verständnis der Lage gefördert wird. Das Ziel dieser Projekte sollte es sein, ein Bewusstsein für die Bedeutung der Stärkung des europäischen Integrationsprozesses auf der Grundlage der Solidarität und der gemeinsamen Werte zu schaffen.

Ein neues Instrument in diesem Zusammenhang ist das Europäische Solidaritätskorps.

In seiner Rede zur Lage der Union im September 2016 hat der Präsident der europäischen Kommission die Schaffung eines europäischen Solidaritätskorps angekündigt, das jungen Menschen in der ganzen EU die Möglichkeit bieten soll, sich freiwillig dort einzubringen, wo Unterstützung oder Abhilfe in einer Krisensituation benötigt wird. In der ersten

Umsetzungsphase wird das Europäische Solidaritätskorps auf bestehenden EU-Programmen aufbauen, unter anderem auch auf dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“².

Projekte, die aus dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ finanziert werden, können über das Europäische Solidaritätskorps junge Menschen für Freiwilligentätigkeiten anwerben, sofern die betreffenden Organisationen die Kriterien für teilnehmende Organisationen erfüllen und sich der Charta des Europäischen Solidaritätskorps verpflichten (Siehe: https://europa.eu/youth/solidarity/mission_de).

Das Europäische Solidaritätskorps bietet Freiwilligentätigkeits- und Praktikummöglichkeiten sowie Stellen, dank denen junge Menschen zwischen 18 und 30 Erfahrung sammeln, ihre Fähigkeiten entwickeln und einen gesellschaftlichen Beitrag leisten können. Mit dem Beitritt zum Korps drücken Teilnehmende ihren Willen aus, den Solidaritätsgedanken in die Tat umzusetzen und einen Lebensabschnitt der Unterstützung anderer Menschen zu widmen. Freiwillige verwirklichen nicht nur den EU-Grundwert der Solidarität, indem sie Andere unterstützen, sondern sie tragen auch zur Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der europäischen Gesellschaft bei.

Projekte sollten über dieses neue europäische Mittel aufklären und das Europäische Solidaritätskorps auch nutzen.

3. Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses und Bekämpfung der Stigmatisierung von Migranten und Minderheiten

Interkultureller Dialog besteht vor allem im Austausch von Blickwinkeln und Meinungen zwischen Kulturkreisen. Dabei wird versucht, über die Förderung von Verständnis und Interaktion Verbindungen und Gemeinsamkeiten zwischen Kulturen, Gemeinschaften und Völkern zu finden.

In der Europäischen Union mit ihren 28 Mitgliedstaaten und zahlreichen weiteren kulturellen Gemeinschaften und Identitäten ist interkultureller Dialog von grundlegender Bedeutung, um Konflikte und die Marginalisierung von Bürgern aufgrund ihrer kulturellen Identität zu vermeiden. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ kann einen Beitrag zur Förderung des interkulturellen Dialogs leisten, indem es europäische Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten und Sprachen zusammenbringt und ihnen Möglichkeiten zur Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten bietet.

Projekte, die im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität Förderung erhalten, werden auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas hinweisen, das gegenseitige Verständnis und die Toleranz stärken und damit zum Aufbau einer respektvollen, dynamischen und facettenreichen europäischen Identität beitragen.

Innerhalb dieser mehrjährigen Priorität soll der Lage von Migranten in unserer Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit zukommen. In der Europäischen Union stigmatisieren extremistische und populistische Bewegungen in ihrem politischen Diskurs immer wieder „Andere“, „Migranten“ oder „Minderheiten“ und verwenden dabei unterschiedliche Begrifflichkeiten als wären sie austauschbar (z. B. Krise und Migration; Terrorismus und Migration), um die Meinung der Öffentlichkeit zu polarisieren und sich zur alleinigen moralischen Instanz aufzuschwingen.

² Siehe auch Mitteilung „Ein Europäisches Solidaritätskorps“, COM(2016) 942 vom 7.12.2016.

Vor diesem Hintergrund wird das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Rahmen dieser mehrjährigen Priorität Projekte fördern, die sich für Vielfalt, Toleranz und die Achtung von gemeinsamen Werten einsetzen. Die Projekte sollen insbesondere den interkulturellen Dialog und das gegenseitige Verständnis zwischen EU-Bürgern und Migranten fördern. Sie sollen zur Überwindung von Vorurteilen über Migranten beitragen, indem sie vergangenen und andauernden Stigmatisierungsprozessen entgegenwirken.

4. *Europäisches Jahr des Kulturerbes 2018*

Das Jahr 2018 wird zum Europäischen Jahr des Kulturerbes erklärt. Die im europäischen Kulturerbe verankerten Ideale, Prinzipien und Werte stellen eine gemeinsame Quelle der Identität, des Dialogs, des Zusammenhalts und der Kreativität dar und unterstützen die Entstehung eines gemeinsamen Gefühls der Zugehörigkeit und der Unionsbürgerschaft. Projekte werden gefördert, damit sie die Rolle des europäischen Kulturerbes als ein Schlüsselement der kulturellen Vielfalt, des Dialogs zwischen Kulturen und des lokalen Kulturerbes in Verbindung mit dem europäischen Gedenken stärken.

1.3.2. Überblick über die Programmbereiche des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Das Programm wird über die folgenden Bereiche umgesetzt:

Programmbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

Maßnahmenbezogene Finanzhilfen:

Dieser Programmbereich unterstützt Aktivitäten, die zur Reflexion über die kulturelle Vielfalt Europas und die gemeinsamen Werte der Union im weitesten Sinne anregen. Daher sollen Projekte gefördert werden, die die Ursachen von **totalitären Regimen** in der neueren Geschichte Europas beleuchten und der Opfer ihrer Verbrechen gedenken.

Dieser Programmbereich umfasst auch Aktivitäten zu **anderen Schlüsselmomenten und Meilensteinen der neueren europäischen Geschichte**. Vorrang haben Aktivitäten, die zu Toleranz, gegenseitigem Verständnis, interkulturellem Dialog und Versöhnung zur Überwindung der Vergangenheit und zum Aufbau der Zukunft aufrufen, vorzugsweise mit Blick auf die Einbindung jüngerer Menschen.

Projekte in diesem Programmbereich sollten unterschiedliche Arten von Organisationen (lokale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen usw.) oder unterschiedliche Arten von Aktivitäten (Forschung, informelle Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen usw.) oder Bürger aus verschiedenen Zielgruppen miteinbeziehen. Sie sollten länderübergreifend umgesetzt werden (und auch transnationale Partnerschaften und Netzwerke aufbauen und erhalten) oder eine deutliche europäische Ausrichtung aufweisen. Insbesondere junge Menschen sollten angesprochen werden und der Einsatz Freiwilliger des Europäischen Solidaritätskorps ist erwünscht.

Die Zuschüsse werden von der EACEA auf der Grundlage der Kriterien aus dem Programmleitfaden des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“³ vergeben.

³ http://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de

Beiträge zu den Betriebskosten:

Beiträge zu den Betriebskosten sind Finanzhilfen, die einen Teil der laufenden Kosten abdecken, durch die Einrichtungen unabhängig bestehen und verschiedene Aktivitäten durchführen können. Im Rahmen des Programmbereichs 1 werden Beiträge zu den Betriebskosten an Einrichtungen vergeben, die zu europäischem Geschichtsbewusstsein aufrufen und dabei den Zielen von allgemeinem Interesse für die Union entsprechen. Zuschüsse zu Betriebskosten sollten länderübergreifende und/oder regionale oder lokale Aktivitäten fördern. Der Einsatz von Freiwilligen des Europäischen Solidaritätskorpus ist erwünscht.

Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich strukturelle Unterstützung für Think-Tanks und zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene wird 2017 veröffentlicht, um finanzielle Unterstützung für die Organisation im Zeitraum 2018-2020 zu schaffen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Aufforderung werden mehrjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit bis zu sechs Organisationen für Geschichtsbewusstsein abgeschlossen. Mit diesen Organisationen werden auf der Grundlage ihrer jährlichen Arbeitsprogramme und des Partnerschaftsrahmens für den Zeitraum 2018-2020 spezifische jährliche Abkommen geschlossen.

Programmbereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Maßnahmenbezogene Finanzhilfen:

Dieser Programmbereich fördert Aktivitäten, die sich mit Bürgerbeteiligung im weitesten Sinne befassen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Aktivitäten mit direktem Bezug zur Unionspolitik liegt. Das Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass die Bürger in Bereichen, die mit den Programmzielen verknüpft sind, an der Gestaltung der politischen Agenda der Union mitwirken können. Des Weiteren deckt er Projekte und Initiativen ab, die Voraussetzungen für gegenseitiges Verständnis, interkulturelles Lernen, Solidarität, bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeiten auf Unionsebene schaffen.

Im Rahmen des Programmbereichs 2 werden folgende Arten von Aktivitäten unterstützt:

- **Städtepartnerschaften:** Mit dieser Maßnahme sollen Projekte gefördert werden, die weite Kreise von Bürgern aus Partnerstädten zusammenführen, damit diese sich mit Themen auseinandersetzen können, die den Programmzielen entsprechen. Vorrang haben Projekte, die auf die mehrjährigen Prioritäten für diese Maßnahme zugeschnitten sind.

Indem Bürgerinnen und Bürger dafür mobilisiert werden, auf lokaler und europäischer Ebene über konkrete Themen der politischen Agenda der Union zu diskutieren, soll ihre Teilhabe am politischen Entscheidungsprozess der Union gestärkt werden, und es sollen Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene eröffnet werden.

- **Städtenetze:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Kommunen oder Regionen sowie Verbände, die im Hinblick auf ein gemeinsames Thema mit einer langfristigen Perspektive zusammenarbeiten, dazu angehalten, Städteneetze einzurichten, um ihre Zusammenarbeit nachhaltiger zu gestalten und bewährte Verfahren auszutauschen.

Es wird erwartet, dass diese Städteneetze eine Reihe von Aktivitäten durchführen, die im Zusammenhang mit Themen von gemeinsamem Interesse stehen, die sich nach

den vorgegebenen Zielen oder den mehrjährigen Prioritäten des Programms richten. Ferner sollen die Netze Zielgruppen definieren, für die die ausgewählten Themen von besonderem Belang sind, und sie sollen im Themenbereich aktive Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und Nachhaltigkeit anstreben.

- **Projekte der Zivilgesellschaft:** Gegenstand dieser Maßnahme ist die Unterstützung von Projekten, die von transnationalen Partnerschaften und Netzen umgesetzt werden, an denen die Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligt sind. Diese Projekte führen Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichem Hintergrund bei Aktivitäten mit direktem Bezug zur Unionspolitik zusammen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die politische Agenda der Union konkret mitzugestalten. Zu diesem Zweck sollen diese Projekte die Bürgerinnen und Bürger dazu anregen, gemeinsam zu handeln oder sich über die mehrjährigen Prioritäten des Programms auf lokaler und europäischer Ebene auszutauschen.

Die Projekte sollten so angelegt sein, dass eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern aktiv einbezogen wird und dass sie eine Grundlage für den Auf- bzw. Ausbau von langfristigen Netzwerken einschlägiger Organisationen schaffen. Der Einsatz von Freiwilligen des Europäischen Solidaritätskorpus ist erwünscht.

Beiträge zu den Betriebskosten:

Im Rahmen von Programmbereich 2 werden Einrichtungen mit Zielen von allgemeinem Interesse für die Union, die das verantwortungsbewusste demokratische Engagement und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger fördern, Beiträge zu den Betriebskosten gewährt.

Ein Beitrag zu den Betriebskosten ist eine finanzielle Unterstützung zur Deckung eines Teils der Betriebskosten, die es einer Einrichtung erlauben, selbstständig zu existieren und eine Reihe von Maßnahmen durchzuführen, die in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm vorgesehen sind.

Eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich strukturelle Unterstützung für Think-Tanks und zivilgesellschaftliche Organisationen auf europäischer Ebene wird 2017 veröffentlicht, um finanzielle Unterstützung für die Organisation im Zeitraum 2018-2020 zu schaffen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Aufforderung werden mehrjährige Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit bis zu 31 Organisationen geschlossen, die sich für demokratisches Engagement und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Mit diesen Organisationen werden auf der Grundlage ihrer jährlichen Arbeitsprogramme und des Partnerschaftsrahmens für den Zeitraum 2018-2020 spezifische jährliche Abkommen geschlossen.

Programmbereich 3: Bereichsübergreifende Aktion: Valorisierung

Im Rahmen dieser Aktion werden Initiativen unterstützt, die die Übertragbarkeit von Ergebnissen verbessern, die Kostenwirksamkeit der Projekte steigern und das Lernen aus Erfahrungen fördern. Der Sinn dieser Aktion ist somit die weitere „Valorisierung“ und Nutzung der Ergebnisse der ins Leben gerufenen Initiativen, um ihre dauerhafte Wirkung zu gewährleisten.

Institutionelle Kommunikation:

Im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ können gemäß Artikel 12 Absatz 3 der entsprechenden Verordnung Mittel für die institutionelle Kommunikation im Jahr 2018 bereitgestellt werden; dies umfasst die Kommunikation der politischen Prioritäten der Union, soweit sie im Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen der Verordnung stehen.

Informationsstrukturen:

Im Rahmen dieser Aktion werden die in den Mitgliedstaaten und Teilnahmeländern eingerichteten Informationsstrukturen – die **Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP)** – unterstützt, die im Basisrechtsakt genannt sind. Diese Strukturen wurden zur Beratung von Antragstellern, zur Unterstützung bei der Suche nach Partnern und zur Verbreitung von Informationen über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ eingerichtet. Die maßnahmenbezogenen Finanzhilfen werden direkt von der EACEA gewährt.

1.3.3. Für das Jahr 2018 erwartete Ergebnisse

Programmbereich 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein: Um die Debatte und Aktivitäten zur europäischen Integration und Geschichte auf transnationaler Ebene oder mit eindeutiger europäischer Dimension zu fördern, werden schätzungsweise 44 projektbezogene Finanzhilfen und 6 Beiträge zu den Betriebskosten gewährt. Dadurch trägt das Programm zur Förderung des Geschichtsbewusstseins sowie zur Stärkung des Bewusstseins für die gemeinsame Geschichte und die gemeinsamen Werte und die Ziele der Union bei.

Programmbereich 2 — Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung: Um den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zu eröffnen, sich auf EU-Ebene oder in Projekten mit europäischer Dimension zu engagieren, werden Finanzhilfen für schätzungsweise 295 Städtepartnerschaftsprojekte, 38 Städtenetze und 31 zivilgesellschaftliche Projekte (maßnahmenbezogene Finanzhilfen) sowie 31 Beiträge zu den Betriebskosten gewährt. Damit trägt das Programm dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger die EU besser verstehen. Es wird erwartet, dass drei Viertel der Teilnehmenden⁴ aufgrund ihrer Beteiligung am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ein stärkeres europäisches Identitätsgefühl entwickeln werden.

Programmbereich 3 – Bereichsübergreifende Aktion: Valorisierung: Das Ergebnis wird in einem verbesserten Lernen aus Erfahrungen, einer erhöhten Übertragbarkeit der Ergebnisse und somit einer nachhaltigeren Wirkung der geförderten Aktivitäten bestehen.

1.3.4. Umfang des Arbeitsprogramms

Mit dem vorliegenden Arbeitsprogramm werden alle für das Jahr 2018 verfügbaren Haushaltsmittel ausgeschöpft.

Die Planungstabelle unter Punkt 4 zeigt die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die im Rahmen der Haushaltslinie 18 04 01 01 finanzierten Aktionen und Unteraktionen unter Berücksichtigung der von Drittstaaten erwarteten Beitragsleistungen.

Vorläufige Aufteilung der 2018 verfügbaren Mittel auf die einzelnen Aktionen:

⁴ Ausgehend von der Studie „Measuring the impact of the Europe for Citizens programme“, Mai 2013.

Programmbereich 1 – Europäisches Geschichtsbewusstsein: 4 928 582 EUR, einschließlich der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen

Programmbereich 2 – Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung: 18 295 597 EUR, einschließlich der Partnerschaftsrahmenvereinbarungen

Programmbereich 3 – Bereichsübergreifende Aktion: Valorisierung: 1 300 000 EUR

2. ZUSCHÜSSE

2.1. Programmleitfaden (nur maßnahmenbezogene Finanzhilfen)

Der Leitfaden des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ enthält Informationen zu den Verfahren, Kriterien und sonstigen Modalitäten im Zusammenhang mit maßnahmenbezogenen Finanzhilfen. Nach Annahme des Finanzierungsbeschlusses wird jedes Jahr eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß Artikel 128 der Haushaltsordnung und Artikel 189 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 veröffentlicht. In dieser Aufforderung wird auf einen Programmleitfaden verwiesen.

Der Programmleitfaden soll allen, die an der Entwicklung von Projekten oder an einer finanziellen Unterstützung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2014-2020) interessiert sind, als Anleitung dienen und ihnen dabei helfen, die Ziele des Programms und die Arten von Aktivitäten zu verstehen, die gefördert werden können.

Darüber hinaus enthält der Leitfaden ausführliche Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sowie zu den Antrags- und Auswahlverfahren, allgemeine Bestimmungen für EU-Finanzhilfen und die Fristen für die Einreichung der Anträge.

2.1.1. Grundsätzliche Zulassungskriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen

- Die Antragsteller und beteiligten Organisationen müssen entweder öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen mit Rechtspersönlichkeit sein;
- sie müssen ihren Sitz in einem der Teilnahmeländer haben, d. h. in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Land, das mit der Kommission ein Abkommen über die Teilnahme am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geschlossen hat, und
- ihr satzungsgemäßer Auftrag muss mit den Zielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des betreffenden Programmbereichs und der Maßnahme vereinbar sein, in deren Rahmen der Projektantrag eingereicht wurde.

Ferner sind unter Punkt 2.1.5 spezifische Zulassungskriterien für jede einzelne Maßnahme angegeben, die sich auf die Zahl der beteiligten Organisationen, die Art des Projekts und dessen Größe beziehen.

2.1.2. Auswahlkriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen

Projektvorschläge, die den Zulassungskriterien entsprechen und auf die keines der Ausschlusskriterien zutrifft, werden (entsprechend Artikel 131 der Haushaltsordnung) einer eingehenden Bewertung in Bezug auf die finanzielle und die operative Leistungsfähigkeit der Antragsteller unterzogen.

Die **finanzielle Leistungsfähigkeit** ist hinreichend, wenn der Antragsteller über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügt, um seine Tätigkeit während der Projektdurchführung aufrechtzuerhalten.

Sie wird anhand der folgenden vom Antragsteller vorzulegenden Unterlagen bewertet:

Bei Antragstellern, die eine Finanzhilfe von höchstens 60 000 EUR beantragen:

- ehrenwörtliche Erklärung und
- das Formular „Finanzangaben“.

Bei Antragstellern, die eine Finanzhilfe von über 60 000 EUR beantragen:

- ehrenwörtliche Erklärung,
- das Formular „Finanzangaben“ und
- das Formular zur finanziellen Leistungsfähigkeit einschließlich der offiziellen Gewinn-und-Verlust-Rechnung und der Bilanz der Organisation für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.

Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit entfällt, wenn es sich beim Antragsteller um eine öffentliche Einrichtung handelt.

Kommt die Exekutivagentur anhand der vorgelegten Unterlagen zu dem Schluss, dass die *finanzielle Leistungsfähigkeit* nicht nachgewiesen wird oder unzureichend ist, so kann sie

- weitere Informationen anfordern,
- eine Bankgarantie fordern,
- eine Finanzhilfevereinbarung ohne Vorfinanzierung anbieten oder
- die Vorfinanzierung in mehreren Teilbeträgen auszahlen.

Zum Nachweis seiner **operativen Leistungsfähigkeit** muss der Antragsteller darlegen, dass er über die nötige Kompetenz und Motivation verfügt, um das vorgeschlagene Projekt durchzuführen. Die operative Leistungsfähigkeit wird anhand der Erfahrung des Antragstellers mit dem Management von Projekten in dem betreffenden Bereich beurteilt. Die Antragsteller müssen eine ehrenwörtliche Erklärung vorlegen. Antragsteller, die eine Finanzhilfe von über 60 000 EUR beantragen, müssen (entsprechend Artikel 131 der Haushaltsordnung) zudem weitere Angaben in einem gesonderten Teil des Antragformulars machen, der für diesen Zweck erarbeitet wurde.

2.1.3. Vergabekriterien für alle maßnahmenbezogenen Finanzhilfen

Übereinstimmung mit den Zielen des Programms und des Programmbereichs: 30 %

- Relevanz des Ziels des eingereichten Projekts für die Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des Programmbereichs und der Maßnahme.
- Die vorgeschlagenen Aktivitäten und die erwarteten Ergebnisse sollten zur Erreichung der Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des Programmbereichs und der betreffenden Maßnahme beitragen.
- Der thematische Schwerpunkt muss den Zielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, des Programmbereichs und der Maßnahme entsprechen und vorzugsweise auch den jährlichen Prioritäten Rechnung tragen.

Qualität der geplanten Aktivitäten/des Arbeitsprogramms des Projekts: 35 %

- Die Aktivitäten müssen sich dafür eignen, die Anforderungen und Ziele des Projekts zu erfüllen.
- Kohärenz: Übereinstimmung zwischen den einzelnen Zielen der vorgeschlagenen Aktivitäten und Ausrichtung der vorgeschlagenen Beiträge und Ressourcen auf die Ziele.
- Effektivität: Die Ergebnisse sollten mit einem vertretbaren Kostenaufwand erzielt werden.
- Die Projekte müssen eine eindeutige europäische Dimension aufweisen.
- Projekte vereinen unterschiedliche Arten von Organisationen (lokale Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Forschungseinrichtungen usw.) oder unterschiedliche Arten von Aktivitäten (Forschung, informelle Bildung, öffentliche Debatten, Ausstellungen usw.) oder Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Zielgruppen.
- Im Rahmen der Projekte werden neue Arbeitsmethoden angewandt oder innovative Aktivitäten geplant.

Verbreitung: 15 %

- Jedes im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ unterstützte Projekt muss Maßnahmen zur Nutzung und Verbreitung der Projektergebnisse umfassen.
- Das vorgeschlagene Projekt muss einen Multiplikatoreffekt auf einen weiteren Kreis haben als den der direkt an den Aktivitäten teilnehmenden Personen.
- Es sollte ein realistischer und praxisorientierter Plan zur Informationsverbreitung vorhanden sein, der einen wirksamen Transfer und Austausch der im Rahmen des Projekts angestrebten Ergebnisse ermöglicht.
- Nutzung von neuen digitalen Teilhabemöglichkeiten wie sozialen Medien und Informations- und Kommunikationstechnologien wird berücksichtigt.

Wirkung und Bürgerbeteiligung: 20 %

- Die Anzahl der beteiligten Organisationen, Personen und Länder sollte groß genug sein, um eine reelle europäische Wirkung des vorgeschlagenen Projekts sicherzustellen.
- Wirkung: Unabhängig von ihrer Größe erhalten Projekte mit großer Wirkung den Vorzug, insbesondere solche, die einen direkten Bezug zur Unionspolitik haben und so eine Teilhabe an der Gestaltung der politischen Agenda der Union ermöglichen.
- Nachhaltigkeit: Die vorgeschlagenen Projekte sollten auf mittel- oder langfristige Wirkungen abzielen.
- Die vorgeschlagenen Aktivitäten sollten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit geben, sich aktiv an dem Projekt und dessen thematischer Umsetzung zu beteiligen.

- Es sollte ein Gleichgewicht angestrebt werden zwischen Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereits aktiv in Organisationen oder Einrichtungen engagieren, und solchen, die noch nicht beteiligt sind.
- Organisationen beziehen Teilnehmende des Europäischen Solidaritätskorps mit ein.
- Organisationen beziehen Bürgerinnen und Bürger aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen oder Gruppen benachteiligter Menschen mit ein.

2.1.4. Geografische Ausgewogenheit

Wie im Basisrechtsakt vorgesehen, wird die geografische Ausgewogenheit so weit wie möglich bei der Auswahl berücksichtigt. Wurden also Projekte vom Auswahlausschuss in die gleiche Qualitätskategorie eingestuft, erhalten diejenigen aus unterrepräsentierten Ländern Vorrang.

2.1.5. In Frage kommende Finanzhilfeempfänger und Finanzierungshöchstbetrag

Programmbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

- Art der Organisationen: lokale oder regionale Behörden oder gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Verbände von Überlebenden sowie Jugend-, Bildungs-, Kultur-, und Forschungseinrichtungen; Projekte, die sich eindeutig an jüngere Menschen wenden, erhalten Vorrang.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Ein Projekt muss Organisationen aus mindestens einem Mitgliedstaat umfassen, transnationalen Projekten wird jedoch der Vorzug gegeben.
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 100 000 EUR
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 70 %
- Höchstdauer: 18 Monate pro Projekt

Programmbereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Städtepartnerschaften:

- Art der Organisationen: Städte und Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder andere gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Kommunen aus mindestens **zwei** förderfähigen Ländern, von denen mindestens eines ein EU-Mitgliedstaat ist
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 25 000 EUR pro Projekt
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 50 %
- Höchstdauer: 21 Tage pro Projekt

Städtenetze:

- Art der Organisationen: Städte/Gemeinden oder ihre Partnerschaftsausschüsse oder Netze, andere Ebenen lokaler/regionaler Behörden, Verbände/Vereine lokaler Behörden oder gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten; zudem können am Projekt gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft beteiligt sein.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Kommunen aus mindestens **vier** förderfähigen Ländern, von denen mindestens zwei EU-Mitgliedstaat sind
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 150 000 EUR
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 70 %
- Höchstdauer: 24 Monate pro Projekt

Projekte der Zivilgesellschaft:

- Art der Organisationen: Gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Bildungs-, Kultur- oder Forschungseinrichtungen; zudem können am Projekt öffentliche lokale/regionale Behörden beteiligt sein.
- Anzahl der beteiligten Organisationen: Kommunen aus mindestens **drei** förderfähigen Ländern, von denen mindestens zwei EU-Mitgliedstaat sind
- Höchstbetrag der Finanzhilfe: 150 000 EUR
- Maximaler Kofinanzierungssatz: 70 %
- Höchstdauer: 18 Monate pro Projekt

2.2. Rahmenpartnerschaften 2018-2020 – Beiträge zu den Betriebskosten – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: Strukturförderung für europäische öffentliche Think-Tanks und für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene

2.2.1. Kurze Beschreibung der angestrebten Ziele und erwarteten Ergebnisse

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht sich auf als Beiträge zu den Betriebskosten bezeichnete Strukturförderungen für Einrichtungen mit Zielen von allgemeinem europäischem Interesse, die das europäische Geschichtsbewusstsein (Programmbereich 1) sowie demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung (Programmbereich 2) stärken sollen. Geplant ist eine Kofinanzierung der Betriebskosten, die es einer Organisation ermöglicht, unabhängig zu bestehen und verschiedene Aktivitäten durchzuführen. Diese Aktivitäten müssen der Verfolgung der satzungsgemäßen Ziele der Organisation dienen und zur Entwicklung und Umsetzung mindestens eines Ziels des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ beitragen.

Im Rahmen dieser beiden Maßnahmen werden im Anschluss an eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen Finanzhilfen auf Grundlage von Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit einer Laufzeit von drei Jahren (2018-2020) gewährt. Gemäß diesen Vereinbarungen wird ein Beitrag zu den Betriebskosten für das Jahr 2018 gewährt.

2.2.2. *Kategorien der infrage kommenden Finanzhilfeempfänger:*

A. Im Bereich europäisches Geschichtsbewusstsein tätige Organisationen der Zivilgesellschaft (Programmbereich 1):

- Organisationen, die Aktivitäten durchführen, die sich mit den Ursachen von totalitären Regimes in der neueren Geschichte Europas und mit dem Gedenken an die Opfer ihrer Verbrechen beschäftigen
- Organisationen, die Maßnahmen zu anderen Schlüsselmomenten und Meilensteinen der jüngeren europäischen Geschichte durchführen
- Organisationen, die sich auf die gemeinsamen Werte der Union konzentrieren: Steigerung des Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger für die Bedeutung der Wahrung und der Förderung demokratischer Werte in Europa, etwa durch das Gedenken an europäische Persönlichkeiten wie die Gründerväter des europäischen Aufbauwerks oder an andere, die in den folgenden Phasen der Einigung Europas einen wesentlichen Beitrag geleistet haben.

B. Auf europäischer Ebene im Bereich demokratische Bürgerbeteiligung tätige Organisationen der Zivilgesellschaft (Programmbereich 2):

Dachorganisationen, Netzwerke und andere Organisationen der Zivilgesellschaft, deren Ziel in der Förderung der demokratischen Bürgerbeteiligung auf Unionsebene besteht und die zu diesem Zweck Bürgerinnen und Bürger zu einem besseren Verständnis des Entscheidungsprozesses der Union verhelfen und Möglichkeiten für Bürgerbeteiligung auf Unionsebene schaffen.

C. Europäische Think-Tanks (Programmbereiche 1 und 2):

Diese Einrichtungen sind Bindeglieder zwischen Forschung und Politik auf europäischer Ebene. Sie tragen zur Lösung von Problemen bei und erleichtern die Interaktion zwischen Wissenschaftlern, Akademikern und politischen Entscheidungsträgern. Die Aufforderung richtet sich an Think-Tanks, die sich im Wesentlichen mit den Zielen und Prioritäten des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ befassen und Aktivitäten durchführen, die über reine Forschung hinausgehen und nicht ausschließlich auf Fachkreise ausgerichtet sind. Die Tätigkeit der Think-Tanks sollte klar länderübergreifend ausgerichtet sein und auch Kontakt und Unterstützung auf lokaler und regionaler Ebene anstreben. Insbesondere sollten offene und freie Debatten sowie der Zugang zu objektiven Informationen gefördert werden.

D. Plattformen europaweiter Organisationen (Programmbereich 2)

Besonderes Merkmal dieser Plattformen ist, dass ihre Mitglieder selbst als Dachorganisationen (Plattformen) auf europäischer Ebene fungieren. Die europaweiten Plattformen repräsentieren eine große Zahl von Unionsbürgerinnen und -bürgern und decken ein breites Spektrum an Politikfeldern ab.

Die Aktivitäten der ausgewählten Organisationen müssen das Ziel haben, einen Beitrag zu einer besseren, von der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger geprägten, gemeinsamen Zukunft zu leisten und dabei an die Bedeutung der Grundwerte erinnern, die Europa zugrunde liegen.

Die Tätigkeit der Netzwerke sollte klar länderübergreifend ausgerichtet sein und auch Kontakt und Unterstützung auf lokaler und regionaler Ebene anstreben.

2.2.3. Zulassungskriterien

Um für einen Beitrag zu den Betriebskosten in Betracht zu kommen, müssen Organisationen, die ein Ziel von allgemeinem europäischem Interesse verfolgen:

- gemeinnützige Organisationen sein,
- eine aktive Rolle im Bereich der europäischen Bürgerschaft spielen, was eindeutig aus ihrer Satzung oder Tätigkeitsbeschreibung hervorgehen muss, und einer der oben beschriebenen Kategorien von Organisationen zuzuordnen sein,
- **seit mindestens vier Jahren** in einem förderfähigen Land rechtmäßig niedergelassen sein und über Rechtspersönlichkeit verfügen,
- durch länderübergreifende Tätigkeiten mit mehreren Ländern in Verbindung stehen und auch auf lokaler und regionaler Ebene Kontakt anstreben,
- ihren förderfähigen Tätigkeiten in förderfähigen Ländern nachgehen. Zusätzlich müssen Organisationen der Zivilgesellschaft im Bereich des europäischen Geschichtsbewusstseins (A) und Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene (B) Mitglieder oder Tätigkeiten in mindestens 12 förderfähigen Ländern vorweisen; Plattformen europaweiter Organisationen (D) müssen mindestens 20 Dachverbände zu ihren Mitgliedern zählen, die wiederum Präsenz in den 28 Mitgliedstaaten gewährleisten.

Privatpersonen und öffentliche Einrichtungen sind im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nicht förderfähig.

2.2.4. Auswahlkriterien

Finanzielle Leistungsfähigkeit: Die Antragsteller müssen über stabile und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, um ihre Tätigkeit während des Förderzeitraums aufrechtzuerhalten.

Operative Leistungsfähigkeit: Die Antragsteller müssen über die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, die zur Durchführung des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms erforderlich sind.

2.2.5. Vergabekriterien:

Übereinstimmung mit den Zielen des Programms und des Programmbereichs: 30 %

- Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm muss im Hinblick auf die Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ angemessen sein.
- Das Arbeitsprogramm der Organisation muss einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ leisten.
- Die Aufgaben des Antragstellers müssen den Zielen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ entsprechen.

Qualität der geplanten Aktivitäten /des Arbeitsprogramms: 30 %

- Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm muss dazu geeignet sein, die Ziele der Organisation zu erreichen.

- Kohärenz: Übereinstimmung zwischen den einzelnen Zielen der vorgeschlagenen Aktivitäten und Ausrichtung der vorgeschlagenen Beiträge und Ressourcen auf die Ziele.
- Effektivität: Die Ergebnisse sollten mit einem vertretbaren Kostenaufwand erzielt werden.
- Die Arbeitsprogramme müssen eine eindeutige europäische Dimension aufweisen.
- Organisationen wenden neue Arbeitsmethoden an oder planen innovative Aktivitäten.

Verbreitung: 20 %

- Organisationen, die Beiträge zu den Betriebskosten erhalten, müssen die erforderlichen Anstrengungen zur Nutzung und Verbreitung ihrer Ergebnisse unternehmen. Hiermit ist gegebenenfalls auch die Übersetzung wichtiger Ergebnisse gemeint.
- Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm muss, vor allem auf lokaler und regionaler Ebene, einen Multiplikatoreffekt auf einen weiteren Kreis haben als denjenigen der Personen, die direkt an den Aktivitäten teilnehmen.
- Es sollte ein realistischer und praxisorientierter Plan zur Informationsverbreitung vorhanden sein, der einen wirksamen Transfer und Austausch der im Rahmen des Projekts angestrebten Ergebnisse ermöglicht.

Wirkung und Bürgerbeteiligung: 20 %

- Die Zahl der beteiligten Organisationen, Personen, politischen Beiträge und Staaten sollte groß genug sein, um eine wahrhaft europäische Wirkung des vorgeschlagenen Arbeitsprogramms sicherzustellen.
- Wirkung: Das Arbeitsprogramm sollte darauf abzielen, die gesetzten Ziele zu erreichen, insbesondere im Hinblick auf konkrete Beiträge für den politischen Entscheidungsfindungsprozess.
- Es sollte freie öffentliche Debatten und den Zugang zu objektiven Informationen fördern.
- Der Antragsteller sollte deutlich machen, welchen Mehrwert ein Beitrag zu den Betriebskosten für die Tätigkeit der Organisation hätte und wie diese Aktivitäten nach Ablauf der Finanzhilfvereinbarung weitergeführt werden könnten.
- Nachhaltigkeit: Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm sollte auf eine langfristige Wirkung abzielen.
- Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm sollte den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, sich aktiv an den Aktivitäten zu beteiligen und sich mit deren Thematik zu befassen.
- Es sollte ein Gleichgewicht zwischen Bürgerinnen und Bürgern angestrebt werden, die sich bereits aktiv in Organisationen oder Einrichtungen engagieren, und solchen, die noch nicht beteiligt sind.
- Organisationen beziehen Teilnehmende des Europäischen Solidaritätskorps mit ein.

- Organisationen beziehen Bürgerinnen und Bürger aus unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen oder Gruppen benachteiligter Menschen mit ein.

2.2.6. *Höchstbetrag der Finanzhilfe und maximaler Kofinanzierungssatz*

Art	Höchstbetrag	Maximaler Kofinanzierungssatz
A. Im Bereich europäisches Geschichtsbewusstsein tätige Organisationen der Zivilgesellschaft (Programmbereich 1):	200 000 EUR	70 %
B. Auf europäischer Ebene tätige Organisationen der Zivilgesellschaft (Programmbereich 2):	200 000 EUR	70 %
C. Forschungseinrichtungen, die sich mit europapolitischen Themen beschäftigen (Think-Tanks) (Programmbereiche 1 und 2):	350 000 EUR	70 %
D. Plattformen europaweiter Organisationen (Programmbereich 2)	600 000 EUR	90 %

2.3. **Vergabe maßnahmenbezogener Finanzhilfen für die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP) in den Mitgliedstaaten und den Teilnahmeländern ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen**

2.3.1. *Kurze Beschreibung der angestrebten Ziele und erwarteten Ergebnisse*

Im Rahmen der Maßnahme sollen Informationen über das Programm und über weitere europäische Aktionen zum Thema Bürgerschaft verbreitet werden.

Jeder Mitgliedstaat und jedes Land, das am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnimmt, kann eine Finanzhilfe zur Unterstützung der Tätigkeiten einer dezentralen Struktur erhalten, die als zuständige Stelle für die Kommunikation und Informationsverbreitung im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (Kontaktstelle des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (ECP)) benannt wurde. Diese Kontaktstellen haben die Aufgabe, europäische Initiativen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern, Informationen über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ weiterzugeben und die Teilnahme der Interessenträger am Programm zu erleichtern. Zusätzlich zur Informationsverbreitung haben die Koordinierungsstrukturen auch einige andere wichtige Funktionen, z. B. Organisation von Informationsveranstaltungen und Beratung von Antragstellern, Unterstützung bei der Suche nach Partnern und Weitergabe von

Informationen über nationale oder regionale Initiativen im Bereich der Bürgerbeteiligung an die europäische Ebene.

2.3.2. Begründung für die Finanzierung ohne Einreichung von Vorschlägen

Die Finanzhilfen werden gemäß Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gewährt. Die Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden im Basisrechtsakt als Finanzhilfeempfänger genannt (Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates).

2.3.3. Kofinanzierung

Maximaler Kofinanzierungssatz: 50 %

Die einzelnen Länder erhalten, u. a. unter Berücksichtigung ihrer Größe und Bevölkerungszahl, die folgenden maximalen Kofinanzierungsbeträge:

- FR, DE, IT, PL und ES: pro Land höchstens 55 000 EUR.
- Alle anderen am Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teilnehmenden Länder: Pro Land maximal 25 000 EUR, falls im Abkommen über die Teilnahme für ein bestimmtes Land keine niedrigere Obergrenze vereinbart wurde.

2.4. Berechnung der Finanzhilfen

Wie im Anhang 2 des Beschlusses der Kommission C(2013) 7180 vom 31.10.2013 zur Genehmigung der Heranziehung von Einheitskosten und Pauschalbeträgen im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ festgelegt ist, werden die Einheitskosten und Pauschalbeträge 2017 für den Zeitraum 2018-2020 aktualisiert, indem die für 2014-2017 geltenden Beträge mit der kumulierten Inflationsrate der Jahre 2014-2016 multipliziert werden.

3. UNTERSTÜTZUNG BEI DER PROJEKTAUSWAHL

Im Arbeitsprogramm sind die Honorare für Sachverständige berücksichtigt, die an der Bewertung der Projekte mitwirken.

4. AUFSCHLÜSSELUNG DER MITTEL

Planungstabelle 2018							
Haushaltslinie 18 04 01 01		EUR 28	EFTA/EEWR	C5(1)	Drittländer(2)	INSGESAMT(3)	
Titel Europa für Bürgerinnen und Bürger		24 426 000	-	pm.	98 179	24 524 179	
Nr.	Maßnahmen und Untermaßnahmen	Budget	Art der Durchführung	Anzahl der Finanzhilfen / Aufträge	Durchschnittswert der Finanzhilfen/Aufträge	Maximaler Kofinanzierungssatz	Veröffentlichung der Ausschreibung
Programmbereich 1 - Europäisches Geschichtsbewusstsein							
1.1.	Projekte zum Geschichtsbewusstsein	3 715 115	CFP-EA	44	85 000	70%	Dez. 17
1.2.	Strukturförderung für Think-Tanks und Organisationen auf europäischer Ebene (Rahmenpartnerschaften)	1 213 467	CFP-OP-EA	6	202 245	70%	Aug. 17
Programmbereich 2 - Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung							
2.1.	Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften	4 619 141	CFP-EA	295	15 658	50%	Dez. 17
2.2.	Städtenetze	4 515 080	CFP-EA	38	118 818	70%	Dez. 17
2.3.	Zivilgesellschaftliche Projekte	3 533 392	CFP-EA	31	115 000	70%	Dez. 17
2.4.	Strukturförderung für Think-Tanks, Organisationen auf europäischer Ebene (Rahmenpartnerschaften)	5 627 984	CFP-OP-EA	31	181 548	70% oder 90% (4)	Aug. 17
Programmbereich 3 - Valorisierung (5)							
3.1.	Gegenseitige Begutachtung	200 000	PP	1	200 000	NA	NA
3.2.	Informationsstrukturen in Mitgliedstaaten und teilnehmenden Ländern	900 000	SPEC-EA	33	27 273	50%	Dez. 17
4.1.	Unterstützung bei der Projektauswahl	200 000	SE-EA			NA	
Insgesamt		24 524 179					

(1) Schätzung basiert auf den bereits abgeschlossenen Rückflüssen. Die Gutschriften werden unter Berücksichtigung des Bedarfs an zusätzlichen Mitteln verwendet.

(2) Beiträge der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Albaniens, Bosnien und Herzegowinas, Montenegros und Serbiens

(3) Gemäß Artikel 92 der Haushaltsordnung können die Mittel auch zur Zahlung von Verzugszinsen verwendet werden.

(4) Bei Plattformen europaweiter Organisationen beträgt der maximale Kofinanzierungssatz 90 %.

(5) In diesem Stadium ist kein Beitrag zur institutionellen Kommunikation vorgesehen.

CFP: Gewährung von Finanzhilfen auf Basis einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	CFP-EA:	Von der Exekutivagentur EACEA durchgeführte Maßnahmen
CFP-OP: Gewährung von Beiträgen zu Betriebskosten auf Basis einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	CFP-OP-EA:	
SPEC: Finanzhilfen für nationale Einrichtungen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	SPEC-EA:	
- Art. 190 Absatz 1 Buchstabe d der Anwendungsbestimmungen		
PP: Vergabe öffentlicher Aufträge	SE-EA:	

SE: Auswahl von Experten - Art. 204 der Haushaltsordnung
NA: Nicht zutreffend